



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung von psychischen Krisen und Erkrankungen in der Notfallreform

Aktuell seit 27.06.2025 10:08:59

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie - Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V. (R005226) am 27.06.2025

Beschreibung:

Der DGVT-Berufsverband setzt sich dafür ein, dass die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in psychischen Krisensituationen in den Integrierten Notfallzentren (INZ) geregelt wird. In den Integrierten Notfallzentren sollte deshalb auch eine psychotherapeutische Einschätzung des Versorgungsbedarfs durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13166 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506200042 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin](#)